

Vollziehungs-Direktorium

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **1 (1799)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Rätthe.

Band I.

N. CII.

Bern, II. Sept. 1799. (25. Febr. VII.)

Vollziehungs-Direktorium.

Das Vollziehungsdirektorium an die flüchtigen Einwohner des Cant. Waldstätten.

Der Schrecken des Krieges, zu dessen Schaulage euere Wohnsitze geworden sind, hat euch zu einer unbesonnenen Flucht hingerissen. Euere Häuser sind der Beschädigung und dem Raube preis gegeben, die Früchte euerer Felder werden nicht von den Händen eingearndet, die sie angepflanzt haben. Unterdessen irret ihr mit euern zahlreichen Familien umher, unbekümmert um den folgenden Tag, und uneingedenk, daß die rauhere Jahreszeit allmählig wieder heranrückt, und die Schwierigkeiten euere Unterhaltung sich mit ihr vermehren. Dazu haben euch nur die unsinnigen Eingebungen euere Führer bewegen können, die, nicht zufrieden mit dem Elende, das sie schon so vielfach über euch gebracht haben, lieber euch alle mit ins Verderben hineinziehen, und ihren unseligen Rathschlägen aufopfern, als denselben entzagen wollen.

Das Vollziehungsdirektorium, tief bekümmert über die hilflose Lage, die ihr euch zubereitet, ruft euch in eure Wohnungen, zu eurem Eigenthume, unter den Schutz der Gesetze und eure selbst gewählten Obrigkeiten zurück. Wo auch immer seine Stimme euch antreffen mag, hörchet auf sie. Bedenket, daß der Flüchtling nirgends willkommen ist, daß, wenn ihr auch da, wo ihr euch hinstoßet, anfänglich eine gute Aufnahme findet, man euere in Kurzem müde werden, nur die Last euere Gegenwart fühlen, und euch zuletzt gleichgültig der Noth und dem Mangel mit allen ihren schrecklichen Folgen überlassen wird.

Kommt von euere Verirrung zurück, verschließt euch nicht für immer die Wiederkehr auf euere vaterländischen Boden, wo die Asche euere Voreltern ruht, wo ihr das Daseyn empfangen habt, wo ihr aufgewachsen seyd, wo alle Leiden des Lebens erträglich werden, und wo ihr bei allem erlittenen Verluste doch noch immer die sichersten Mittel zu

euere Erhaltung und die thätigste Hülfsleistung zu erwarten habt. Die Befehle sind ertheilt, daß eure Verändte gesammelt und ihren rechtmäßigen Eigenthümern aufbewahrt werde; allein nur die Gegenwart derselben kann ihr Eigenthum gegen fernere Beeinträchtigung schützen.

Sollte euch vielleicht die Furcht vor der Nechenschaft, welche über euere vorhergegangenes Betragen gefodert werden könnte, von der Rückkehr in die väterlichen Wohnungen abhalten, so empfanget hiemit die feierliche Zusicherung des Vollziehungsdirektoriums, daß es die große Anzahl der Fregeführten von ihren Verführern und den Urhebern euere Unglücks wohl unterscheidet. Viele von euch haben nur gezwungen die Waffen gegen ihr Vaterland getragen; diese kann die Strafe nicht treffen; nie werden sie dafür zu einiger Verantwortung gezogen werden, nie einige Kränkung zu erfahren haben. Der Verirrte wird auf dem Wege der Belehrung und der Liebe zurückgeführt werden, und nur den wahrhaft Schuldigen kann die Strenge des Gesetzes verfolgen.

Flüchtlinge des Cantons Waldstätten! kehret in eure Thäler, unter die von euch beschworne Verfassung zurück. Eure Mitbürger sind bei euern Leiden nicht hilflos geblieben; sie werden es durch eine thätige Hülfe beweisen. Die Sorge der Regierung ist unablässig darauf gerichtet, die unglücklichen Folgen des Kriegs, die nur die Zeit aufheben kann, euch wenigstens erträglicher zu machen. Schließet euch an sie an; stoffet die Hand nicht von euch, die sie euch darreicht; verdienet ihr Zutrauen durch eure Achtung gegen die Gesetze und die rechtmäßigen Gewalten, die sie handhaben sollen, und die Tage des Friedens und der ungestörten Ruhe werden auch wieder ob euere Wohnsitzen aufgehen.

Bern, den 2. Sept. 1799.

Der Präsident des Vollz. Direkt.

(Sig.) Loharpe.

Im Namen des Direkt. der Gen. Sekr.

(Sig.) Mousson.